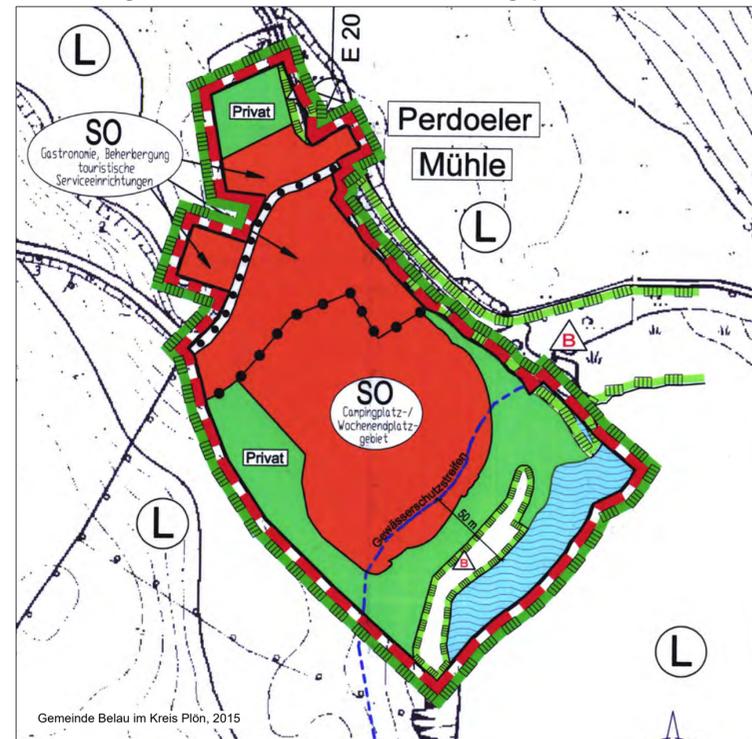


Planauszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, Stand 2015



Zeichenerklärung für den bestehenden Flächennutzungsplan

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des wirksamen Flächennutzungsplanes, Stand 2015

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

-  Sonstiges Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen „Gastronomie, Beherbergung und Service“ [§ 11 Abs. 2 BauNVO]
-  Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen „Camping- und Wochenendplatzgebiet“ [§ 10 Abs. 1 BauNVO]
-  Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege, hier Wanderweg [§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB]
-  private Grünflächen [§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB]
-  Wasserfläche [§ 9 Abs. 1 Nr. 16a BauGB]
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes [§ 9 Abs. 7 BauGB]
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes [z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO]
-  50 m Schutzstreifen an Gewässern [§ 35 LNatSchG]
-  Schutzgebiet: Biotoptypen [§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG]

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichnung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes



Verfahrensvermerke

- (1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Belau vom 09.12.2021 (Beschluss-Nr. BV/244/2021). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau am 03.09.2020 erfolgt.
- (2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs.1 BauGB i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- (3) Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Beschluss-Nr.) und zur Auslegung bestimmt.
- (4) Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten: Montag und Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr Mittwoch 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 18:00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahme während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau ortsüblich bekanntgemacht. Verweis Internet

(5) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Wankendorf, den Bürgermeister

(6) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wankendorf, den Bürgermeister

(7) Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen.

Wankendorf, den Bürgermeister

(8) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: mit Hinweisen genehmigt.

(9) Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

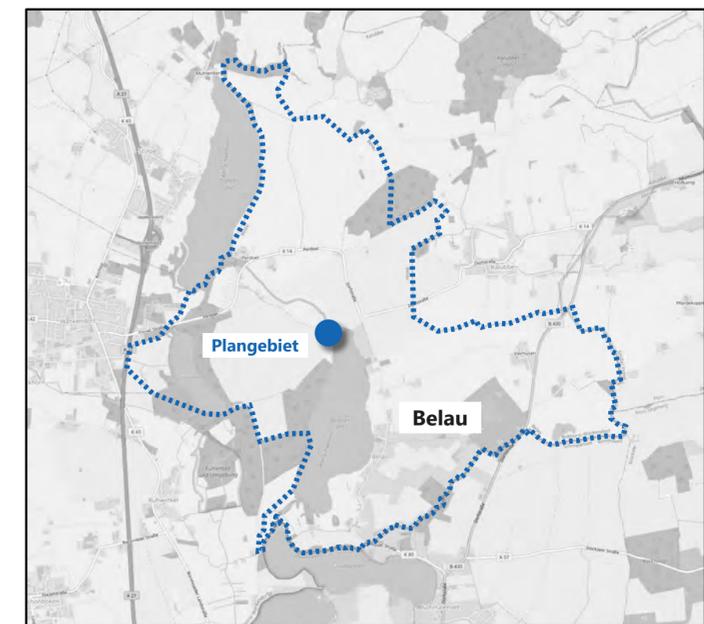
Wankendorf, den Bürgermeister

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Belau, Kreis Plön



für das Gebiet nordwestlich des Belauer Sees, südwestlich der „Alten Schwentine“, südöstlich des Verbindungsweges zwischen Perdoeler Weg und der Dorfstraße (K 14) und nordöstlich landwirtschaftlich bewirtschafteter Flächen

- Vorentwurf -



Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende, © BCE, Stand: 21.08.2023

Auftraggeber:
George Glamp GmbH
Schillerstraße 40
04808 Wurzen



Projektnummer: **2022279.65**
Datum: **13.02.2025**

Planverfasser:

Erstellt:
F. Kraus M.Sc.
L. Salm M.A.



Geprüft:
Dipl.-Ing. E. Nowak

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH | Dohnanystraße 28 | 04103 Leipzig
Telefon +49 341 962759-0 Telefax: +49 341 962759-11 | www.bjoernsen.de